Teilrevision Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
Abkürzung:	KomABC
Adresse:	Geschäftsstelle KomABC c/o LABOR SPIEZ Austrasse 1, 3700 Spiez
Kontaktperson:	Pia Feuz
Telefon:	+41 58 468 15 90
E-Mail:	pia.feuz@babs.admin.ch
Datum:	18.03.2024
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	-

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemiengesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: Vernehmlassungen laufend (admin.ch).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemiengesetz eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch.**
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter revEpG@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!

Gliederung

1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmassnahmen)
C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

5. Weitere Rückmeldungen

1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☐	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☒	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Erläuterung:

Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.

Die Revision des Epidemiengesetzes geht aus Sicht der KomABC gut begründet auf aktuelle Herausforderungen beim Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten ein.

2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
2		
3		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmassnahmen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☐	☒	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?* *Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
5a		
6		
6a		
6b		
6c		
6d		
8	Art. 8, Ziffer 2: Ergänzung bezüglich Koordination	Art. 8, Ziffer 2: Sie koordinieren die Pläne und veröffentlichen sie in geeigneter Form.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

C. **Art. 11-17** (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☐	☒	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?* *Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
11	Das Monitoring der Antibiotikaresistenzen ging in der aktuellen Version des ReEpG grösstenteils vergessen; dieses sollte auf die gleiche Ebene wie das Monitoring des Antibiotikakonsums gestellt werden.	Art. 11, Ziffer 2: Es betreibt in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen und den zuständigen kantonalen Stellen Systeme zur Überwachung von übertragbaren Krankheiten, von

		Antibiotikaresistenzen, des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen sowie der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern. Es sorgt für die Gewährleistung der Koordination mit internationalen Systemen.
12		
12a		
13		
13a		
15		
15a		
15b		
16		
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

D. **Art. 19-19a** (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☐	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☒	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
19		
19a	In Ergänzung zur Begründung bezüglich Antibiotikaresistenzen unter Art. 11 ist auch der Artikel 19a, Absatz 1, anzupassen, respektive zu ergänzen.	Artikel 19a, Absatz 1: Der Bundesrat ist verantwortlich, dass die antimikrobielle Resistenzentwicklung kontinuierlich überwacht wird. Wenn die Gesundheit von

		Patientinnen, Patienten oder des Personals durch antimikrobielle Resistenzen gefährdet oder die Behandlungsqualität beeinträchtigt ist, kann der Bundesrat Spitäler, Kliniken und andere Institutionen des Gesundheitswesens darüber hinaus verpflichten: Neuer Absatz einfügen: a. der Bundesrat kann bei Bedarf Laboratorien zur Überwachung der antimikrobiellen Resistenzen verpflichten;
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

E. **Art. 20-24a** (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
20		
21		
21a		
24		
24a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

F. **Art. 33-43** (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☒	☐	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
33		
37a		
40		
40a		
40b		
41		
43		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

G. **Art. 44-44d** (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☒	☐	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
44		
44a		
44b		
44c		
44d		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

H. **Art. 47-49b** (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☐	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☒	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
47		
49a	Die Wortwahl "verbieten" scheint aus Sicht der KomABC nicht zielführend.	Art. 49a: Abgabe von Medizinprodukten zur Erkennung von übertragbaren Krankheiten Der Bundesrat kann die Abgabe von Medizinprodukten zur Erkennung von übertragbaren Krankheiten an die Bevölkerung mit Auflagen versehen. Er regelt den Vollzug und die Überwachung.
49b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

I. **Art. 50-52** (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
50		
50a		

51		
51a		
52		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

J. **Art. 53-55** (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
53		
54		
55		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

K. **Art. 58-69** (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☐	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☒	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
58		
59		
60	Um eine effiziente Überwachung der epidemiologischen Situation überhaupt zu ermöglichen, ist es aus Sicht der	

	KomABC wichtig, die Datenbanken, welche der Überwachung der epidemiologischen Situation dienen (insbesondere jene der Kompetenzzentren), zu vernetzen. Die KomABC schlägt daher für Artikel 60, Absatz 2, folgende Formulierung vor:	Art. 60, Absatz 2: Das Bundesamt für Gesundheit fördert die Vernetzung der verschiedenen Überwachungssysteme untereinander und mit dem nationalen Informationssystem "Meldung von übertragbaren Krankheiten".
60a		
60b		
60c		
60d		
62a		
69		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

L. **Art. 70a-70f** (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. *(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)* ☐	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. *(bitte unten erläutern)* ☐
Erläuterung:	

Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*

☐	☐	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?* *Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
70a		
70b		
70c		
70d		
70e		
70f		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

M. **Art. 74-74h** (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar?* *Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
74		
74a		
74b		
74c		
74d		
74e		
74f		
74g		
74h		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

N. **Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☐	☒	☐	☐

Art.	**Rückmeldungen** *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	**Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge**
75		
77		
80		
81a	Der Art. 81a regelt neu die Koordination im Sinn von One Health. Um die Verbindlichkeit dieser Koordination zu stärken, wäre es nach Ansicht der KomABC angebracht, eine verantwortliche Organisation zu benennen.	Art. 81a Zusammenarbeit im Bereich Mensch, Tier und Umwelt Der Bund und die Kantone arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten mit einer ganzheitlichen Sichtweise auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Auswirkungen aus der Umwelt zusammen. Das BAG sorgt für die Koordination.
81b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

O. **Art. 82-84a** (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)*	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)*
☒	☐	☐	☐

Art.	Rückmeldungen *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82		
83		
84		
84a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden ☒	Mehrheitlich einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Teilweise einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐	Nicht einverstanden *(bitte unten erläutern)* ☐

Art.	Rückmeldungen *Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.*	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1 OBG		
35 MG		
9a HMG		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

Soll im Epidemiengesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.

Es soll keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

(bitte unten erläutern)	*(bitte unten erläutern)*
☐	☒

Erläuterung:
Im Falle einer Epidemie sind Contact-Tracing Apps ein wirksames Instrument zur Ereignisbewältigung. Die Integration der Regelung für den Betrieb von "digitalen Contact-Tracing Apps" in das EpG schafft die nötige gesetzliche Grundlage einerseits für die Entwicklung von Apps und andererseits für die Verwendung der in diesem Rahmen gesammelten Daten. Es ermöglicht dem Bund, auf nationaler Ebene zu handeln und schnell aktiv zu werden.

5. Weitere Rückmeldungen

Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?
Erläuternder Bericht, Seite 54, Zeile 4: ... von Referenzzentren, die insbesondere an Universitäten und anderen Zentren der Tertiärmedizin lokalisiert sind, abgedeckt. Im Humanbereich bestehen zurzeit 15 nationale Referenzzentren für verschiedene Erreger (z. B. für Influenza, Retroviren, neuauftretende Virusinfektionen oder Anthrax). Hier soll der Begriff "Anthrax" durch "hochpathogene Bakterien" ersetzt werden.

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!